

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Bundeskanzleramt

z. Hd. Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer

Ballhausplatz 2

1010 Wien

Innsbruck, 02.02.22

Offener Brief zum Impfwang

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Karl Nehammer!

Ich erinnere Sie an meine Anfrage nach dem Auskunftsgesetz vom 13.12.21 betreffend der **aktiven CIA-HNaA-Drohnenmordattentatsgemeinschaft** sowie an die **Anfrage vom 17.12.21 und 20.12.21 u. weitere über vorherrschende staatliche Missstände**, die noch alle unbeantwortet sind.

Haben Sie veranlasst, dass das HNaA die Tätigkeiten auf der Abhörstation Königswarte für den aktiven Kriegersakteur die CIA einstellt und sich nicht mehr aktiv am illegalen Drohnenmordprogramm beteiligt? Wenn nicht, sind Sie rüchtrittsreif und ein Fall für das Gericht.

Eine faschistoide, totalitäre u. autoritäre Regierung sowie Zwang & Strafandrohung haben in Österreich nichts verloren. Raus aus dem Hohen Haus!

Gerald Hauser (NR-FPÖ) über Klaus Schwab (WEF) & The Great Reset

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/xvw87hupQCSN/>



Email: aktivist4youat@gmx.at – Blog: www.aktivist4you.at

ZITATE AUS "THE GREAT RESET"

(KLAUS SCHWAB - GRÜNDER DES WELTWIRTSCHAFTSFORUMS)

- Die COVID-19-Krise wird uns in die schwierigsten Zeiten, denen wir seit Generationen gegenüberstehen stürzen.
- Millionen von Unternehmen werden untergehen.
- Der durch den Lockdown hervorgerufene Schock für die Weltwirtschaft ist der bisher Schwerwiegendste und Abrupteste in der aufgezeichneten Wirtschaftsgeschichte.
- Es wird eine weltweite Arbeitsmarktkrise von gewaltigen Ausmaßen entstehen.
- Eine der größten Gefahren für die Zeit nach der Pandemie sind soziale Unruhen.
- In einigen extremen Fällen könnte dies zum Zerfall der Gesellschaft und zum politischen Zusammenbruch führen.
- Für viele solcher Staaten wird die Pandemie der exogene Schock sein, der sie zum Scheitern bringt und noch weiter hinabsinken lässt.
- Eine der offensichtlichsten Folgen für die reicheren Teile der Welt des wirtschaftlichen Elends ist, dass die Unzufriedenheit und der Hunger in den fragilsten und ärmsten Staaten eine neue Welle der Massenmigration in ihre Richtung auslösen wird.
- Eine Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb wird nicht passieren, weil es nicht passieren kann.



 t.me/zensuristan

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

KUNDGEBUNG GEGEN IMPFZWANG LIENZ 30.01.22 - SÜDTIROLER AKTIVIST JÜRGEN WIRTH-ANDERLAN

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/n5dgnN3u5TLO/>



KUNDGEBUNG GEGEN IMPFZWANG - FRANZ WOHLMUTHER POLIZEIGRUPPENINSPEKTOR - LIENZ 30.01.22 & SPAZIERGANG

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/mMj4R8zUdzRe/>



Email: aktivist4youat@gmx.at – Blog: www.aktivist4you.at

TIROL

Ex-Polizeichef gibt Ehrenzeichen zurück

Ein Patriot zieht Konsequenzen: Josef Bodner, Ex-Bezirkspolizeichef von Kitzbühel, wurde Zeuge, wie einem altem Mann in einem Lokal ein Essen verweigert wurde – Impfpass nicht korrekt. Bodner sendete daher das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich zurück an den Bundespräsidenten.



Polizei: Corona-Kontrollen, Personalmangel und 24-Stunden-Schichten

Im Gespräch mit Servus am Abend sagt ein Wiener Polizist anonym, was viele nicht wagen, auszusprechen. Die Belastung für ihn und seine Kollegen ist enorm. Schon vor der Pandemie war die Personalsituation angespannt, die zusätzlichen Aufgaben wie zum Beispiel 2G-Kontrollen haben die Lage noch verschärft. Auch 24-Stunden-Schichten sind keine Seltenheit mehr.

Servus
am Abend
Mo. - Fr., 18:05 Uhr

Kundgebung gegen Impfzwang Lienz 30.01.22 - Ex-Lehrer Ferdinand Hofer -Klartext I von II

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/1HgqPMKaXTbp/>



Zweites Video siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/502dMYIdkUvi/>

137 fehlgeleitete NR - autoritäres totalitäres Herrschen - ausgewählte regierungstreue Experten - Raus aus der Demokratie WIR HABEN GENUG VON EUCH!

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/iqbpGi6hgKwi/>



- [CORONA](#), [KOMMENTAR](#), [WELT](#)

Schlampereien bei Zulassungsstudie, schwere Nebenwirkungen: Geht es Pfizer an den Kragen?

- 01. Februar 2022



Symbolbild: Pixabay, mike_ramirez_mx

Die fragwürdigen Begleitumstände, die zur übereilten Zulassung des Covid-19-Impfstoffes von Pfizer in den USA geführt haben, könnten sich zu einem finanziellen Desaster für den Pharmariesen entwickeln, dessen Erzeugnis von Anfang unter einem schlechten Stern stand.

Bereits während der Entwicklung des Impfstoffs hatte die Whistleblowerin Brook Jackson von erheblichen Missachtungen der üblichen Standards berichtet. Diese war bei Ventavia beschäftigt, einem der Unternehmen, die von Pfizer mit der Durchführung der klinischen Studien beauftragt worden waren. Laut Jackson seien unter anderem Probanden nach Verabreichung des Impfstoffes nicht von medizinischem Personal überwacht worden, obwohl dies zwingend vorgeschrieben ist.

Außerdem seien Studienteilnehmer, die über Nebenwirkungen berichteten, nicht zeitnah kontaktiert worden, Laborproben seien falsch etikettiert und der Impfstoff nicht bei der vorgeschriebenen Temperatur gelagert worden. Jackson meldete diese Missstände sowohl Pfizer als auch der für die Zulassung des Impfstoffes zuständigen US-Gesundheitsbehörde *Food-and-Drug-Administration (FDA)*, ohne auf Gehör zu stoßen. Der Pfizer-Impfstoff wurde in aller Eile auf den Markt geworfen.

Diese Beschuldigungen stehen seither unwiderlegt im Raum. Das *BMJ* hatte in diesem Zusammenhang auch schwere Vorwürfe gegen die von Facebook beschäftigten „Faktenchecker“ erhoben, die den Magazinbeitrag mit unwahren Behauptungen über angebliche Fehler diskreditiert und dadurch seine Verbreitung erschwert hatten.

Angesichts all dessen verwundert es nicht, dass die *FDA* den Hergang und die Folgen der von ihr genehmigten Zulassung des Impfstoffes bis zum Jahr 2076 unter Verschluss halten wollte. Erst im Rahmen des amerikanischen *Freedom-of-Information-Acts* wurde die Herausgabe eines ersten Teils der Unterlagen erzwungen. Daraus ging prompt hervor, dass

bereits im Februar 2021, kurz nach Beginn der Impfkampagne, **42.000** **Berichte mit insgesamt ca. 160.000 Nebenwirkungen** als Reaktion auf den Impfstoff eingegangen waren. **1223 davon waren tödlich**. Die Mehrheit der Betroffenen waren US-Amerikaner zwischen 31 und 50 Jahren.

Vor diesem Hintergrund gibt es zu denken, dass Scott Davison, CEO des Versicherungsunternehmens *One America* in Minneapolis, Ende letzten Jahres im Rahmen einer **virtuellen Pressekonferenz** erklärte: „**Wir erleben derzeit die höchsten Todesraten, die wir in der Geschichte dieser Branche je gesehen haben** – nicht nur bei *OneAmerica*.“ Man sehe Todesfälle in einer „**riesigen, riesigen Zahl**“, vor allem bei Menschen zwischen 18 und 64 Jahren, die in Unternehmen mit Gruppenlebensversicherungen beschäftigt seien. „**Und was wir gerade im dritten Quartal gesehen haben und was sich im vierten Quartal fortsetzt, ist, dass die Sterberaten um 40 % höher sind als vor der Pandemie.** Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, wie schlimm das ist: Eine Katastrophe, die nur einmal in 200 Jahren auftritt, würde einen Anstieg von 10% gegenüber der Zeit vor der Pandemie bedeuten. Also sind 40% einfach unerhört“, ergänzte der Manager. Dr. Robert Malone, der mit seiner Forschung den Grundstein für die mRNA-Technologie der Impfstoffe gelegt hat, **befürchtet, dass die erhöhten Todesraten mit der Covid-Impfkampagne in Zusammenhang stehen.**

Drohende Klageflut

Abhängig davon, wie lange es den Verantwortlichen in der Politik, bei Pfizer und in den Medien, die die Impfkampagnen propagandistisch begleiten, gelingt, diese Entwicklungen zu verschleiern, könnte dem Unternehmen bald eine beispiellose Klageflut bevorstehen. Darüber scheint gerüchteweise an den **Londoner Finanzmärkten** bereits spekuliert zu werden. Tatsächlich lassen die Aktienkurse der Pharmariesen hinter den mRNA-Vakzinen darauf schließen, dass die Investoren **ihr Vertrauen in die angeblich sicheren und wirksamen Vakzine verloren haben** (**Report24 berichtete**).

Wenn Pfizer und die zuständigen Behörden **wissentlich wissenschaftliche Standards missachtet haben**, machen sie sich einer ganzen Reihe von Verstößen gegen geltende Gesetze schuldig. Dies bezieht sich nicht allein auf die Zulassungsbestimmungen für Impfstoffe, sondern auch auf den **Straftatbestand der Körperverletzung bzw. Körperverletzung mit Todesfolge**. Dafür trüge dann **Pfizer die Verantwortung**, bzw. für die EU auch Biontech, das hier als Antragsteller für die Zulassung fungierte.

Übrigens sind die genauen Umstände des von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit Pfizer-Chef Albert Bourla ausgehandelten Vertrages nach wie **vor weithin unklar, da die EU sich, unter Missachtung ihrer eigenen Richtlinien, weigert, sie in Gänze offenzulegen.**

Bombe! „Genesene“ betrifft kein Covid-19-Maßnahmengesetz!



Von Juergen Lessner, FEB 1, 2022



Verwaltungsgericht bestätigt, wer Antikörper hat oder genesen ist, für den ist die Pandemie zu Ende!

Am 31.1.2021 wurde ein Bürger von der Polizei angezeigt, weil er ohne Maske an einer Versammlung teilgenommen hat, obwohl er nachweislich Antikörper gegen C-19 im Blut hatte und somit niemanden anstecken konnte.

Dieser Strafbescheid wurde dem Betroffenen zugeschickt:

2.	Datum/Zeit:	31.01.2021, 16:41 Uhr
	Ort:	1080 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 7
Sie haben beim Betreten des Ortes in Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 7, zum Zweck der Teilnahme an der Versammlung an einem öffentlichen Ort zum Zweck der Teilnahme an der Versammlung an einem öffentlichen Ort und damit an einer Veranstaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 3. COVID-19-NotMV am 31.1.2021 um 16:41 Uhr keine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung getragen, obwohl gemäß § 12 Abs. 2 zweiter Satz 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (3. COVID-19-NotMV), BGBl. II Nr. 27/2021, beim Betreten von Orten zum Zweck der Teilnahme an Veranstaltungen gemäß Abs. 1 Z 1, 2 und 4 bis 7 und 9 (worunter gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 3. COVID-19-NotMV Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 98/1953, fallen) bei diesen Veranstaltungen eine		

KundInnenverkehr: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr (nachmittags nach Terminvereinbarung), Donnerstag von 08:00 - 17:30 Uhr; Karfreitag, Heiliger Abend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) von 08:00 - 11:30 Uhr.

den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist, wobei gemäß § 14 3. COVID-19-NotMV als Betreten im Sinne dieser Verordnung auch das Verweilen (§ 1 Abs. 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020) gilt, und damit einen Veranstaltungsort gemäß § 15 Epidemiegesetz 1950 (EpiG),

- § 12 Abs. 2 zweiter Satz iVm § 12 Abs. 1 Z 2 iVm § 14 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (3. COVID-19-NotMV), BGBl. II Nr. 27/2021, iVm § 40 Abs. 2 Epidemiegesetz 1950 (EpiG), BGBl. Nr. 186/1950 idF BGBl. I Nr. 23/2021

Weil die Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmengesetz folgenden Wortlaut enthält, wurde gegen die Anzeige eine Beschwerde erhoben:

Auszug Covid-19-Maßnahmengesetz

Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen

§ 1.

(1) Dieses Bundesgesetz ermächtigt zur Regelung des Betretens und des Befahrens von Betriebsstätten, Arbeitsorten, Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, bestimmten Orten und öffentlichen Orten in ihrer Gesamtheit, zur Regelung des Benutzens von Verkehrsmitteln, zur Regelung von Zusammenkünften sowie zu Ausgangsregelungen als gesundheitspolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.

Link zur aktuellen Fassung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011073>

Beschwerde gegen die Straferkenntnis

5. Ich wurde am 21.01.2021 positiv auf Antikörper und am 26.01.2021 positiv auf neutralisierende Antikörper getestet
6. Das, der 3. Covid-19-NotMV i.d.F. gültig am 31.01.2021 zugrundeliegende, Gesetz (COVID-19-Maßnahmengesetz) ermächtigt den BMfGPuK zum Erlass von Verordnungen.
7. Verordnungen dürfen nur „als gesundheitspolizeiliche Maßnahme zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“ (§1 Abs.1 COVID-19-Maßnahmengesetz) erlassen werden.
8. Da Verordnungen im Stufenbau der Rechtsordnung unterhalb der formellen Gesetze stehen, dürfen sie das Gesetz nur präzisieren, nicht aber verändern. „Verstößt eine Norm gegen eine übergeordnete (höherrangige) Vorschrift, so ist sie rechtswidrig“ (Verwaltungsakademie des Bundes)

Auf diese Beschwerde kam es zu einer ordentlichen Verhandlung im Landesverwaltungsgericht Wien



VERWALTUNGSGERICHT
WIEN

1190 Wien, Muthgasse 62
Telefon: (43 01) 4000 DW 38740
Telefax: (43 01) 4000 99 38740
E-Mail: post@vgw.wien.gv.at

GZ: VGW-031/ 2021-4
G

Wien, 01.2022

Geschäftsabteilung: VGW

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Ort der mündlichen Verhandlung:

1190 Wien, Muthgasse 62, ZNr. B 1.06 (Verhandlungssaal 11 - Wartezone B.3)

Verhandlung vom: 01.2022

Beginn: :00 Uhr

Die Sache wird aufgerufen.

Der Verhandlungsleiter weist die anwesenden Personen darauf hin, dass zur Prävention gegen die Verbreitung von COVID-19 den diesbezüglichen Anweisungen des Verhandlungsleiters Folge zu leisten ist.

Gegenstand:

Beschwerde des Herrn G gegen das Straferkenntnis des Magistrates der Stadt Wien, Magistratisches Bezirksamt für den 2./20. Bezirk, vom 05.2021, Zl. MBA/21000000 /2021, betreffend COVID-19-Notmaßnahmenverordnung iVm Epidemiegesetz

Anwesend:

Leiterin der mündlichen Verhandlung: Mag.

Schriftführer:

Im Rahmen des Beweisverfahrens wurden die in der Beschwerde gestellten Anträge erneuert

Eröffnung des Beweisverfahrens:

Auf die Verlesung des gesamten Akteninhaltes wird verzichtet; dieser gilt somit als verlesen.

Die Verhandlungsleiterin gibt der Partei Gelegenheit sich zum Gegenstand der Verhandlung zu äußern.

Weiteres wird vorgebracht, das der Bf am 31.1.2021 über neutralisierende Antikörper verfügt hat und somit nicht in der Lage war Covid-19 zu verbreiten. Vorgelegt und zum Akt genommen werden ein Endbefund des Dozent Dr. Dr. S vom 21.1.2021 (Beilage 2) sowie ein Endbefund vom 3.2.2021 (Beilage 3). Es wird darauf hingewiesen, dass das Aufnahmedatum der jeweiligen Befunde der 21.1.2021 bzw. der 26.1.2021 ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im § 1 des Covid-19-Maßnahmengesetzes, dass dieses Gesetz die einschränkenden Maßnahmen ausschließlich zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 vorsieht. Dazu war der Bf nicht in der Lage, weshalb die Bestimmung nicht anzuwenden ist. Sicherheitshalber wird ein medizinischer Sachverständiger zum Beweis dieses Vorbringendes beantragt.

Es erging folgendes Urteil:

IM NAMEN DER REPUBLIK

I. Gemäß § 50 VwGGV wird der Beschwerde Folge gegeben, das Straferkenntnis aufgehoben und das Verfahren gemäß § 45 Abs. 1 Z 1 VStG eingestellt.

II. Der Beschwerdeführer hat gemäß § 52 Abs. 8 VwGGV keinen Beitrag zu den Kosten des Beschwerdeverfahrens zu leisten.

III. Gegen dieses Erkenntnis ist gemäß § 25a Abs. 1 VwGG eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof – soweit eine Revision nicht bereits nach § 25a Abs. 4 VwGG ausgeschlossen ist – nach Art. 133 Abs. 4 B-VG unzulässig.

Wesentliche Entscheidungsgründe

Ebenso kann dem Beschwerdevorbringen, dass der Zweck entsprechender Regelungen in der Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 Infektionen gelegen ist, und aufgrund des Genesungsnachweises des Bf von ihm keine epidemiologische Gefahr ausgegangen ist, nicht vollständig entgegengetreten werden.

Da im konkreten die Tatbegehung durch den Bf schon nicht zweifelsfrei erwiesen werden kann und zudem rechtliche Bedenken – wie oben ausgeführt – hinsichtlich der Bestimmtheit des Straferkenntnisses sowie der Anwendbarkeit der gegenständlichen Norm im konkreten Fall bestehen wird von der Fortführung des Verfahrens abgesehen und die Einstellung verfügt, sodass die Einholung eines ärztlichen Gutachtens zum Beweis dafür, dass von dem genesenen Bf zum Tatzeitpunkt keine epidemiologische Gefahr ausgegangen ist, unterbleiben kann.

Der Entfall des Kostenbeitrages für den Beschwerdeverfahren ergibt sich aus der angeführten gesetzlichen Bestimmung.

Das bedeutet nun, dass Verordnungen, die aufgrund des Covid-19-Maßnahmengesetzes ergingen, betreffen all jene nicht, die „antikörperpositiv“ oder „genesen“ sind!

Der Nachweis obiger Umstände („antikörperpositiv“ oder „genesen“) genügt als Nachweis („Glaubhaftmachung“)

Wer also einen Nachweis besitzt, dass er Antikörper im Blut hat, oder nachweisen kann dass er von C-19 genesen ist, kann niemanden anstecken, und somit finden Verordnungen aus dem Covid-19-Massnahmengesetz für diese Menschen keine Anwendung mehr!

Das Urteil ist seit heute (1.2.22) rechtskräftig.

Der Bonner Virologe und Mitglied des Expertenrates der Regierung, Hendrik Streeck, schätzt die aktuelle Corona-Lage positiv ein. "Wir sind auf einem sehr guten Kurs", äußerte Streeck bei RTL am Montagabend. "Wir werden bald die Trendumkehr haben. Das sehen wir jetzt schon im R-Wert, dass das Wachstum der Infektionszahlen zurückgeht. In zwei bis drei Wochen werden wir diese Umkehr haben und dann sollte man auch über Öffnungen nachdenken", so der Virologe weiter.

Über die Aussage von Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, dass Wissenschaftler keine politischen Ratschläge geben sollten, wie beispielsweise bezüglich der Impfpflicht, äußerte Streeck: "Die Wissenschaft ist leider politisch geworden. Das Virus ist politisch geworden. Und ich habe gesagt, über die Machbarkeit und die Verhältnismäßigkeit, dazu will ich mich gar nicht äußern. Das ist eine politische Frage."

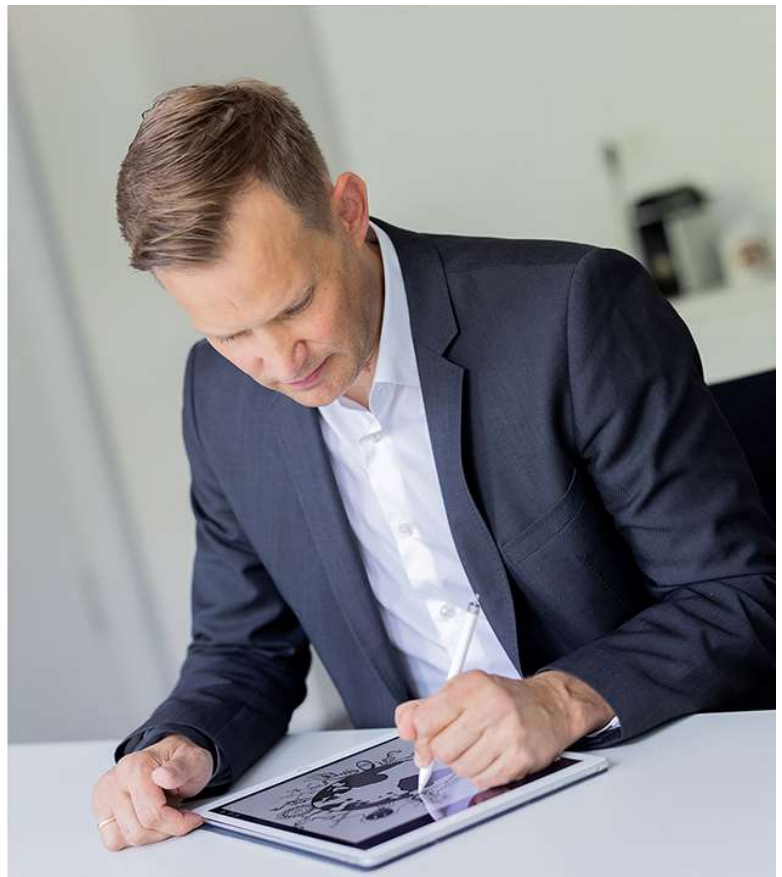
Dennoch könne der Bonner sich in virologischer und immunologischer Hinsicht äußern. "Und da habe ich ja auch ziemlich deutlich gesagt, warum ich diesen Aspekt der Impfpflicht, auch wenn ich ihn politisch und emotional verstehe, kritisch sehe. Weil das Virus so oft mutiert, dass der Impfstoff eher ein Eigenschutz ist und kein Fremdschutz und aus vielen anderen Gründen", meinte Streeck.



Die Wissenschaft ist leider politisch geworden. Das Virus ist politisch geworden. Über die Machbarkeit und die Verhältnismäßigkeit, will ich mich gar nicht äußern.

Hendrik Streeck

VIROLOGE



Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

FREIHEITS-CONVOY AUSTRIA

WIEN, 11.02.2022

**NEUN Bundesländer = EIN Ziel: - Rücktritt der Regierung !
- Das Ende aller Maßnahmen !**



**Alle Fahrzeuge,
alle Bundesländer,
alle Nationen
sind willkommen!**

Infos - Telegram: „Austrian Freedom Convoy“ / „Freedom Convoy to Vienna 2022“
Infos - Facebook: „Freedom Convoy Austria“

Anmeldung unter: freedomconvoyaustria@gmail.com

<https://www.anti-spiegel.ru/2022/proteste-in-kanada-der-kanadische-premier-trudeau-ist-aus-angst-vor-corona-protesten-untergetaucht/?fbclid=IwAR3tmKOPMHK-sAMpzfE06J2Zzjjo19Utb0IVDoKguJqeSzjcpvnXGHKfMig>

Corona-Maßnahmen

Proteste in Kanada: Der kanadische Premier Trudeau ist aus Angst vor Corona-Protesten untergetaucht

Die massiven Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Kanada sind in deutschen Medien kaum ein Thema, dabei scheint die Lage dort durchaus ernst zu sein.



von Anti-Spiegel

1. Februar 2022 17:58 Uhr

In Kanada haben Trucker dagegen protestiert, dass Mitte Januar eine Impfpflicht in Kraft für Lastwagenfahrer in Kraft getreten ist, die von aus den USA kommenden ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Truckern verlangt, dass sie zwei Wochen in Quarantäne müssen. Seit dem 22. Januar gilt **die Impfpflicht auch für kanadische Lkw-Fahrer**, die die US-Grenze überqueren. Warum haben diese Proteste so ein Ausmaß angenommen, dass der kanadische Premierminister vor ihnen an einen geheimen Ort fliehen musste?

Die Lage der Trucker in Nordamerika

Im Gegensatz zu Lastwagenfahrern in Deutschland sind die meisten Trucker in Nordamerika keine Angestellten einer Spedition, sondern selbständig. Das bedeutet, dass sie ihren Truck auf eigene Kosten und auf Kredit gekauft haben. Ihre Kosten laufen also weiter und sie sind darauf angewiesen, dass ihr Truck rund um die Uhr arbeitet. **Wenn man sie dazu verpflichtet, bei einem Grenzübertritt zwei Wochen in Quarantäne zu gehen, dann ist das für sie ruinös.** Hinzu kommt, dass diese Maßnahme die ohnehin bereits gestörten Lieferketten weiter zerstören würde, wenn erwartete Waren mit zwei Wochen Verspätung geliefert werden.

Da die Maßnahme der kanadischen Regierung von Premierminister Trudeau die Existenz der Trucker bedroht, ist ihr Protest verständlich: Sollte das umgesetzt werden, wäre das für viele Trucker existenzbedrohend.

Am Sonntag setzte sich daher aus dem kanadischen Vancouver ein Protestzug aus Trucks in Bewegung, der viele Unterstützer fand, die sich mit Privatwagen angeschlossen haben. Die deutschen Medien berichten darüber kaum, in deutschen Medienberichten wurde das marginalisiert, indem von „einigen Dutzend“ LKW die Rede war, dabei war **die Kolonne viele Kilometer lang und umfasste geschätzte 50.000 Trucks.**

Die Medien

In Deutschland haben die Medien darüber kaum berichtet und man fragt sich, ob sie genauso schweigen würden, wenn sich in Russland 50.000 LKW in einem Protestzug gegen Putin gen Moskau aufmachen würden, wie sie schweigen, wenn sich 50.000 LKW in einem Protestzug gegen den kanadischen Premierminister Trudeau auf den Weg machen, aber das nur nebenbei.

In Kanada können die Medien das Thema jedoch nicht verschweigen, **aber sie tun alles, um es klein zu reden**. So filmte ein Demonstrant ein Team von CBC, das bewusst in die falsche Richtung filmte, um im Fernsehen eine kleine Gruppe von Demonstranten zu zeigen, anstatt sich um 180 Grad zu drehen und **die gigantische Menge an Menschen zu zeigen, die protestiert haben**.

CBC zeigt eindrücklich, wie die westlichen Medien arbeiten, denn anstatt über die Gründe der Proteste zu berichten, fragte eine CBC-Moderatorin den kanadischen Gesundheitsminister allen Ernstes, ob eventuell Russland hinter den Protesten steckt.

Die offiziellen Meldungen

Normalerweise sind Polizeibehörden schnell, wenn es darum geht, die Zahl von Demonstranten zu melden, die an einem Protest teilnehmen. Die Zahlen werden dabei gerne mal zu klein angesetzt, aber in diesem Fall ist es auffällig, dass die Polizei (bisher) gar keine Meldungen zur Anzahl der Demonstranten veröffentlicht hat. Anti-Spiegel-Leser wissen, dass die russische Nachrichtenagentur TASS immer sehr neutral und vollständig berichtet und die TASS schreibt dazu:

*„Am 29. Januar begannen in Ottawa groß angelegte Proteste kanadischer Lkw-Fahrer gegen die Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Metropolitan Police hat noch immer keine Angaben über die Zahl der Demonstranten am ersten Tag der Demonstration gemacht. Die Polizei gibt keine genauen Zahlen für die Proteste am Wochenende an, aber angesichts der überfüllten Straßen in der Innenstadt ist von **Zehntausenden von Menschen** auszugehen. Am Montag sind vor allem Lkw-Fahrer und ihre Unterstützerguppen im Stadtzentrum unterwegs, da viele derjenigen, die am Wochenende an der Kundgebung teilgenommen haben, am Montag zur Arbeit mussten.“*

Dass es keine Meldungen über die Zahl der Demonstranten gibt, ist sehr merkwürdig und auch wenn ich die TASS noch nie bei Falschmeldungen erwischt habe, war ich misstrauisch. Aber es stimmt, wie jeder auf der Seite der Polizei von Ottawa nachprüfen kann: Es gibt dort bisher keine Angaben über die Zahl der Demonstranten.

Premierminister Trudeau an einen „geheimen Ort“ gebracht

Offenbar ist die Zahl der Demonstranten so groß, dass der kanadische Premierminister fliehen musste. Der Spiegel hat, obwohl die Proteste nun schon vier Tage andauern, nur einen kurzen Artikel darüber veröffentlicht, in dem man erfahren kann:

„In Kanada haben Hunderte Trucker mit einer Protestfahrt gegen Coronavorgaben demonstriert. Tausende Menschen schlossen sich an, sie blockierten Straßen in der Hauptstadt Ottawa. Premier Trudeau wurde an einen geheimen Ort gebracht.“

Dass Spiegel-Leser beim Lesen offenbar ihr Gehirn ausschalten, ist nicht neu, wird von diesem Artikel aber erneut bestätigt. Der Spiegel übernimmt die – wie alle Bilder und Videos zeigen – falschen und viel zu niedrig angesetzten Zahlen, die kanadische Medien melden, indem sie ihre Kamera in die falsche Richtung drehen, und meldet „Hunderte Trucker“ und „Tausende Demonstranten“ – obwohl es offensichtlich Zehntausende sind, die in Ottawa die wichtigsten Straßen blockierten.

Aber ein Spiegel-Leser stellt nicht die Frage, warum der Premier vor so wenigen Demonstranten an einen „geheimen Ort“ in Sicherheit gebracht werden musste. Dass diese Maßnahme zeigt, dass es offenkundig weit mehr Demonstranten sind, als der Spiegel berichtet, dürfte den meisten Spiegel-Lesern nicht auffallen.

Die Lage in Kanada ist offensichtlich so angespannt, dass sich der Premier verstecken muss. Und bevor irgendjemand auf die Idee kommt, von ihm zu fordern, mit den Demonstranten zu sprechen und die Lage durch Dialog zu beruhigen, wurde nachgelegt: Wie es der Zufall will, muss Trudeau genau jetzt in Quarantäne. Die TASS formuliert das in dem oben schon zitierten Artikel wie folgt:

„Trudeau verließ zusammen mit seiner Familie am Samstagabend aus Sicherheitsgründen seine Residenz in der Hauptstadt und teilte am Montag mit, dass er sich mit dem Coronavirus infiziert hat.“

Das ist ein glücklicher Zufall, denn nun kann Trudeau sich erst einmal mindestens fünf Tage vor der Öffentlichkeit verstecken und das mit seiner Quarantäne begründen. Übrigens ist Trudeau ein Vorbild, wenn es darum geht, sich und seine Familie medienwirksam impfen und boostern zu lassen.

Trudeau beschimpft die Demonstranten

Trudeau hätte sowieso nicht mit den Demonstranten gesprochen, aber die Quarantäne erspart ihm lästige Fragen. Trudeau war schnell dabei, die Gegner seine Politik aus seiner angeblichen Quarantäne pauschal als Rassisten und und so weiter zu beschimpfen (im [Video](#) ab Minute 1.06):

„Ich will es sehr klar sagen: Wir lassen uns nicht einschüchtern von denen, die Kleinunternehmer missbrauchen und Obdachlosen Essen stehlen. Wir werden denen gegenüber, die Rassistenflaggen schwenken, nicht nachgeben. Wir werden denen gegenüber, die randalieren und die Ehre unserer Veteranen entehren, nicht nachgeben.“

Wer zu einer derartigen Rhetorik greift, muss das Gefühl haben, dass es sehr eng für ihn werden könnte.

Jedenfalls gehen die Proteste weiter und bisher schließen sich ihnen immer mehr Trucker und andere Regierungskritiker an und [blockieren bereits einen Grenzübergang](#) zu den USA.

Ich wiederhole meine Frage: Würden die deutschen „Qualitätsmedien“ auch so demonstrativ schweigen, wenn diese Proteste sich nicht gegen Trudeau, sondern gegen Putin oder Lukaschenko richten würden?



Ich erinnere an die Beantwortung nach dem Auskunftsgesetz und wünsche noch allen die sich nicht am Drohnenmordprogramm oder Impfzwang beteiligen eine schöne Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

"Das ist der springende Punkt: In den entscheidenden ersten Tagen nach der Infektion passiert medizinisch normalerweise nichts, gar nichts.

Wir tun nichts, um schwere Verläufe zu verhindern, sondern warten achselzuckend ab, bis die schwer Erkrankten in die Krankenhäuser kommen. Für mich als Arzt, der seit dem Medizinstudium trainiert ist, kranken Menschen **sofort zu helfen, ist das ein unhaltbarer Zustand**. Und es ist politisch ein Irrsinn, nichts dagegen zu unternehmen, dass unsere Krankenhäuser von schwer Erkrankten mehr und mehr überrannt werden."



Univ. Doz. Dr. Hannes Strasser

Prävention & FRÜHBEHANDLUNGEN sind GAME-CHANGER!





IMPFFZWANG!!! NEIN!



**KEINE mRNA-Gen-
therapieversuche!**